

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 30

Artikel: Militärisches aus Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinaus aber gar nicht geduldet werden. Das Beste ist aber, man hält sich genau an das Reglement — schon wegen dem Beispiel für die Untergebenen!

Der Verfasser hofft, dass bei gründlicher Ein-drillung des Einzelnen jene lächerlichen Be-schwerden verschwinden werden, wenn ein Vorgesetzter sich eines groben Ausdruckes bedient, welche einmal landläufig seien und von Bahnbeamten, Arbeitsgebern u. s. w. gegen ihre Untergebenen täglich angewendet werden. Es ist allerdings auffällig, wenn Leute die Empfindlichen spielen, die sich beim Wiedersehen im Dienst mitunter mit Worten begrüßen: „Bist auch da du schlechter Hund“ und dabei sich auf das freundschaftlichste die Hand drücken und dann zur Feier des Wiedersehens einen halben Liter „saufen“ gehen. Die Empfindlichkeit überrascht in einem Lande, in welchem ein Bezirksgericht und nachher das Obergericht eines grossen Kantons vor einigen Jahren den Ausdruck „die Gemeinderäte seien dumme Kaiben“ nicht als Beschimpfung erklärte! Aber eben wegen der landesüblichen Grobheit ist es zweckmässig die Vorgesetzten im Militärdienst an anständige Ausdrucksweise im Verkehr mit den Untergebenen zu gewöhnen, aber mit gleicher Strenge sollte darauf gehalten werden, dass die Wehrmänner ausser Dienst in anständiger Weise unter einander verkehren, sich nicht bei dem geringsten Anlass mit den unflätigsten Schimpfnamen titulieren oder auf einander losschlagen. Wenn dieses geschieht, so wird der Militärdienst eine nützliche Rückwirkung auf das bürgerliche Leben haben. Allerdings werden bei dem tief eingewurzelten Übel die Früchte erst nach langer Zeit zu Tage treten. Einstweilen wird man mit den jetzigen Verhältnissen rechnen müssen und wird nicht jeden, dem im Eifer ein „Kraftausdruck“ entfahren, wegen Beschimpfung des Wehrmannes gleich nach den Bestimmungen der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung bestrafen. Ihm aber in kräftiger Weise klar zu machen, dass anständige Behandlung der Untergebenen im Militärdienst von den höhern Behörden verlangt wird, schadet nichts.

Hiemit glauben wir, wenn auch nicht in gleicher Reihenfolge, sämtliche Anregungen, die in dem Artikel, soweit dieser im Maiheft erschienen ist, gemacht wurden, besprochen zu haben. Nach Erscheinen der ganzen Arbeit werden wir auf dieselbe zurückkommen.

Zum Schlusse wollen wir es nicht unterlassen hervorzuheben, dass dem äussern militärischen Schein kein Jota der wirklichen Feldausbildung geopfert werden darf. Was aber für letztere in der uns gegebenen kurzen Instruktionszeit gethan werden

kann, darüber können sich verschiedene Meinungen geltend machen.

Wenn wir daher, was die Ausbildung betrifft, mit den vom Verfasser gemachten Vorschlägen nicht immer einig gehen, so ersuchen wir denselben, sich dadurch nicht abschrecken zu lassen, denn auch unsere Ansichten werden nicht allgemein geteilt werden! Auch wir verlangen nicht mehr, als dass sie geprüft und ihre Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Wenn es uns auf diese Weise gelingt, die Aufmerksamkeit unserer Kameraden auf einen wichtigen Gegenstand zu lenken und so zur Vermehrung der Feldtuchtigkeit unserer Infanterie beizutragen, — ist unser gemeinsamer Zweck erreicht.

Noch eine Bemerkung! Jüngere Offiziere, die der Armee alles Interesse entgegenbringen und von dem aner kennenswerten Eifer beseelt sind, zur Verbesserung unseres Wehrwesens beizutragen übersehen oft, dass wir unter den gegebenen Verhältnissen schon bedeutendes leisten; wir geben zu, in der einen und andern Richtung kann noch mehr geleistet werden — aber alles hat seine Grenzen.

Aus diesen Gründen möchten wir empfehlen, die Mängel, die unserm Wehrwesen anhaften, nicht zu grell aufzutragen und an Verbesserungsvorschläge in einzelnen Zweigen nicht zu überschwängliche Hoffnungen zu knüpfen.

20. Juni 1895.

E.

Militärisches aus Italien.

I. Infolge von Veränderungen in der Heeresorganisation, die mit dem 1. April d. J. teils schon in Kraft getreten sind, teils dies am 1. Juli d. J. thun werden, ist für die Artillerie folgendes bestimmt worden, dessen wir in unserm Berichte Nr. 12 S. 95 noch nicht Erwähnung gethan hatten. a) Eine Batterie des auf Sizilien garnisonierenden 22. Feldartillerieregiments wird in eine Gebirgsbatterie umgewandelt werden. b) Die 5 Küsten- und Festungsartillerieregimenter Nr. 25 bis 29 behalten vorläufig noch ihre Nummern. Es werden die Regimenter Nr. 25 und 26 Küstenartillerie (artiglieria da costa) in 11 Brigaden in der Stärke von zusammen 38 Kompagnien eingeteilt. Regiment Nr. 25 wird aus der 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Brigade resp. den Kompagnien 6 bis 25 gebildet. Das Regiment Nr. 26 setzt sich aus den Brigaden 1., 2., 9., 10. und 11. zusammen mit den Kompagnien 1—5 und 26—38. Die Kompagnien 1, 2, 3 garnisonieren in Venezia, 4 und 5 in Ancona, 6 und 7 in Taranto, 8, 9 und 10 in Messina, 11, 12, 13 in Reggio Calabria, 14, 15 in Gaëta, 16—25 in Spezia, 26—28 in Maddalena, 29—38 in Genova. Die Regimenter Nr. 27—29 Festungsartillerie

(artiglieria da fortezza) sind ebenfalls in 11 Brigaden resp. 38 Kompagnien eingeteilt. Zum 27. Regimente gehören die 9., 10., 11., zum 28. Regimente die 1., 2., 8., zum 29. Regimente die 3., 4., 5., 6. und 7. Es garnisonieren die Kompagnien 1—4 in Verona, 5—8 in Mantova, 9—12 in Piazenza, 13—17 in Alessandria, 22—24 in Torino, 30—36 in Roma, 37 und 38 in Capua, 18—21, 25—27 in den Sperr- und Grenzforts.

II. Mit dem 1. Juli d. J. geht die Leitung und der Betrieb des nationalen Scheibenschiessens (Tiro a segno nazionale) aus dem Ressort des Kriegsministers in das des Ministers des Innern über. Eine Kommission, deren Mitglieder aus dem Soldaten- und Bürgerstande zusammengesetzt ist, leitet und regelt unter Verantwortlichkeit des letztgenannten Ministers den ganzen Dienstbetrieb. Am 20. September dieses Jahres, dem 25. Jahrestage der Einnahme Roms durch die königl. italienischen Truppen findet ein grosses nationales Festschiessen, zu welchem schon sehr zahlreiche und wertvolle Gaben eingegangen sind, in Rom statt.

III. Il Generale d'esercito conte Enrico Morozzo della Rocca feierte am 2. April d. J. sein 70jähriges Dienstjubiläum. Geboren am 20. Juni 1807, trat er am 2. April 1825 in das damalige sardinische Heer ein; er hat an allen Kriegen seit seinem Dienst Eintritt rühmlichen Anteil genommen. Seit 18 Jahren ist er zur Disposition des Kriegsministers, da sein hohes Alter keinerlei dienstliche Verwendung desselben zulässt. Die genannte Charge kann nur im Kriege verliehen werden und entspricht der eines Oberkommandierenden einer Armee, also etwa wie sie der verstorbene General Herzog inne hatte.

IV. Die Schiessübungen der Artillerie finden in diesem Jahre wie folgt statt: a) auf dem Schiessplatz zu Porto Maurizio (Piemont) schiessen 19 Kompagnien Festungsartillerie, das 5. und 11. Feldartillerieregiment; b) auf dem von Lombardore (Provinz Milano), das 6., 9., 21. Feldartillerieregiment; c) auf dem von Somma (Prov. Novara) das reitende Artillerieregiment; d) auf dem von Gosselengo (Lombardei) das 15., 17., 23. Feldartillerieregiment; e) auf dem von Spilimbergo (Prov. Verona) das 2., 3., 4., 8., 16., 20. Feldartillerieregiment; f) auf dem von Porto Corsini (Toscana) das 1., 7. Feldartillerieregiment; g) auf dem von Cecina (Prov. Roma) 11 Kompagnien Festungsartillerie, das 14. und 19. Feldartillerieregiment; h) auf dem von Nettuno (Prov. Roma) das 10. und 12. Feldartillerieregiment; i) auf dem von Colorito (Kalabrien) das 18. Feldartillerieregiment; k) auf dem von Arcinazzo (Prov. Caserta) das 24. Feldartillerieregiment; l) auf dem von Bracciano (Prov. Roma) das 13. Feldartillerie-

regiment und 8 Kompagnien Festungsartillerie; m) auf dem von Piazza Armerina (Sizilien) das 22. Feldartillerieregiment; endlich n) auf dem Schiessplatze von Ozieri (Sardinien) schiessen die beiden auf diese Insel detachierten Feldbatterien, sowie die ebenfalls dort garnisonierenden Festungsartilleriekompagnien. Die sämtlichen Kompagnien der Küstenartillerie halten ihre Schiessübungen in ihren Garnisonsorten ab. Das Gebirgsartillerieregiment hält sie ab in seinen Sommergarnisonen d. h. im Hochgebirge. Die jeweilige Dauer der Übungen ist 25 Tage, die ersten haben am 20. April begonnen, die letzten enden am 30. September.

V. Die Offiziere, der Territorialmiliz angehörend, die für den Mobilmachungsfall den im Bereiche des V. bis XI. Armeekorps aufzustellenden Fussartilleriekompagnien der Territorialmiliz zugeteilt werden, haben vom 1. bis 31. Juli an den Schiessübungen der Festungsartilleriekompagnien auf dem Polygon von Bracciano teilzunehmen.

VI. Im Laufe dieses Sommers und Herbstes werden nachstehende Mannschaften zu Waffenübungen einberufen werden: a) die erste Kategorie der Jahresklasse 1870 aus allen 87 Distriktskommandos, den Infanterie-, Grenadier- und Bersagliere-Regimentern angehörig, auf die Dauer von 20 Tagen; b) für dieselbe Zeitdauer sämtliche Mannschaften der I. Kategorie der Jahresklasse 1869, den Sanitäts- und Verpflegungskompagnien angehörig; c) die Mannschaften der I. Kategorie der Jahrgänge 1870 und 1871, der Feldartillerie zugehörig, aus den neuen Militärdistrikts-Kommandos der Insel Sizilien auf die Dauer von 30 Tagen vom 1. Oktober ab; d) vom 21. Juni ab für 25 Tage die Mannschaften der I. Kategorie der Jahresklassen 1860 bis 1865, aus allen Distrikten des Königreichs, der Landwehr-Festungsartillerie angehörig; e) die Mannschaften der I. Kategorie der Jahresklassen 1857—59, dem Landsturm der Festungsartillerie angehörig, aus 38 Distrikten, auf die Dauer von 20 Tagen vom 1. Oktober ab. Die Unteroffiziere allen Waffen angehörig aus den einberufenen Jahresklassen, haben behufs eingehender Instruktion zehn Tage früher als die Mannschaften einzurücken; f) aus den Distriktskommandos Genova, Milano, Livorno, Perugia, Roma, Napoli werden die Mannschaften der I. Kategorie der Jahresklassen 1855—59, den Pionieren des Landsturmes angehörig, für die Dauer von 21 Tagen vom 1. Oktober ab, einberufen; g) von den Alpiniregimentern werden die nachstehenden Leute einberufen: Die gesamten Mannschaften der I. Kategorie Jahresklasse 1869, den 7 Alpiniregimentern angehörig, vom 17. August auf 20 Tage; ferner werden einberufen, speziell behufs Ausbildung mit dem Repetiergewehr Carcano,

auf 21 Tage, vom 6. Oktober ab, die Jahrgänge 1859/60 der I. Kategorie der Landsturm-Alpini und die Jahrgänge 1861 bis 1865 ebenfalls der I. Kategorie der Landwehr-Alpini, jedoch nur diejenigen, die dem 5., 6. und 7. Alpiniregiment resp. den mit diesen korrespondierenden Landwehr- und Landsturm-Alpinikompagnien zugeteilt sind. Im Herbst sind demnach die gesamten Alpini, circa 55,000 Mann stark, mit dem neuen Gewehre ausgebildet und bewaffnet. Die Mannschaften der Infanterie-, Grenadier- und Bersaglieregimenter, die nicht an den grossen Manövern teilnehmen, werden zum 17. Juli auf 21 Tage einbeordert, diejenigen, deren Regimenter an den Manövern teilnehmen, für dieselbe Zeit am 17. August.

VII. Die Offiziere des in Foligno garnisonierenden 1. Feldartillerieregiments machten dieser Tage einen Versuch, in welch' kürzester Zeit die 29 Kilometer betragende Strecke von dort nach Spoleto zurückgelegt werden könnte, ohne die Pferde zu sehr zu strapazieren. Es wurde mit Intervallen von 5 zu 5 Minuten abgeritten. Am schnellsten legte diese Entfernung in 66 Minuten der Lieutenant Meneghini auf einem englischen Halbblut zurück; als letzter in 106 Minuten erreichte Lieutenant Luzzato das Ziel. Um 3 Uhr nachmittags ritten alle Offiziere nach Foligno zurück, wo Reiter und Rosse wohlbehalten um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr eintrafen. v. S.

Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Band VI, 3. Heft. Rathenow 1895, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —

Vorgenanntes Heft des interessanten Werkes enthält 5 Blätter Abbildungen und zwar von Preussen das Leib-Carabinier-Regiment 1806; von Österreich 2 Blätter und zwar deutsche und ungarische Infanterie 1762; von Frankreich 2 Blätter, Kaisergarde Napoleons III. 1859.

Der Text bringt Mitteilungen über die Truppen des fränkischen Kreises; kleine Notizen und Briefwechsel.

Eidgenossenschaft.

— (Abordnung zu den Schiessversuchen in Magdeburg.) Der Chef des Militärdepartements, Bundesrat Frey, befindet sich gegenwärtig in Begleitung des Waffenchefs der Artillerie, Oberst Schumacher, und des Chefs der technischen Abteilung der Kriegsverwaltung, Oberst von Orelli, in Essen, um bei Krupp Versuchen mit neuem Artilleriematerial beizuwohnen.

— (Bekanntmachung betreffs Besuches der Gotthardbefestigungen.) Das schweizerische Militärdepartement macht neuerdings öffentlich bekannt, dass es telegraphisch einlaufende Gesuche um Bewilligung zur Besichtigung der Festungswerke nicht mehr berücksichtigen wird.

— (Erweiterung der Anlagen der Furkavertheidigung.) Die Kommissionen des Nationalrates (Präsident Gallati) und des Ständerates (Präsident Blumer aus Zürich) für die Vorlage betreffend Erweiterung der Anlagen der Furkavertheidigung in Hinsicht auf die neue Grimselstrasse versammeln sich am 15. Juli nächsthin, nachmittags 5 Uhr, im Hotel zum Wilden Mann in Meiringen, um sodann an Ort und Stelle selbst einen Augenschein vorzunehmen. Die Notwendigkeit, die Grimselstrasse durch ein Fort zu sperren, ist unbedingt vorhanden, wenn man nicht will, dass eines Tages die Gotthardbefestigungen umgangen werden.

— (Der Etat der Offiziere des Bundesheeres auf 1. Mai 1895) ist im Verlag des artistischen Instituts Orell Füssli in Zürich erschienen. Preis Fr. 2. 50.

— (Das Militärrennen des ostschweizerischen Kavallerievereines) fand am 14. Juli im Breitfeld bei Winkeln statt. Bei schönstem Wetter nahm das Rennen einen günstigen Verlauf. Kein Unfall fand statt. Herr Oberst Ulrich Wille war Präsident des Preisgerichtes und teilte am Schlusse die Namen der Sieger mit. Folgendes sind die Resultate:

1. Trabreiten für Unteroffiziere und Soldaten (Distanz 2000 m; 6 Preise im Betrag von 325 Fr.: 1. Pfister Otto, Dragoner, von Dübendorf (120 Fr., Pferd „Felicia“); 2. Bärlocher V., Dragoner von Staad (Fr. 75, „Espagne“); 3. Thommen Herm., Guiden-Fourier, Liestal (50 Fr., „Mani“); 4. Eberli J. A., Dragoner, Mörschwyl (35 Fr., „Derwisch“); 5. Drüb K., Dragoner, Wytikon b. Zürich (25 Fr., „Ajalon“); 6. Künzli, Wachtmeister, St. Gallen (25 Fr.); 7. Schweizer Jakob, Dragoner, von Kyburg (20 Fr., „Nubia“).

2. Flachrennen der Offiziere. (3 Preise, Betrag von 600 Fr.): 1. Vogel R. H., Guidenlieut., Cham (300 Fr., Pferd „Avant“); 2. Werner Graf, Kavallerielieut., von St. Gallen (200 Fr., „Lodingthon“); 3. (Zwei weiter angemeldete Herren beteiligten sich nicht.)

3. Hürdenrennen für Unteroffiziere und Soldaten (Distanz 2000 m; 15 Preise Betrag 900 Fr.) 1. Aebin August, Guide, von Muttentz (150 Fr., „Kniff“); 2. Dom. Amiet, Dragoner, Selzach (120 Fr., „Cremona“); 3. A. de Grafenried, Dragoner, Murten (100 Fr., „Fignoleuse“); 4. H. Amiet, Guide, Selzach (85 Fr., „Tram“); 5. A. Gensch, Dragoner, Gossau (70 Fr., „Zarenka“); 6. Ernst Brüttsch, Korporal, Hemmishofen (60 Fr., „Vesper“); 7. Karl Futterer, Guiden-Fourier, Basel (55 Fr., „Krane“); 8. Eugen Steinmann, Dragoner, St. Gallen (45 Fr., „Ninive“); Bei Preisgewinnern 6, 7 und 8 hatte das Los die Reihenfolge zu bestimmen. 9. J. Frey, Dragoner, Elgg (45 Fr., „Cibebe“); 10. H. Willy, Dragoner, Höngg (40 Fr., „Süsi“); 11. J. Fey, Dragoner, Bruggen (35 Fr., „Adler“); 12. Karrer, Korporal, St. Gallen (30 Fr., „Viola“); 13. A. Steinemann, Korporal, Elgg (25 Fr., „Zacherl“); 14. H. Schweizer, Dragoner, Hallau (20 Fr., „Emma“); 15. J. Neidhardt, Dragoner, Ramsen (15 Fr., „Simulant“).

4. Terrainreiten für Offiziere. (Ausgesetzt 5 Preise im Betrage von Fr. 700.) 1. R. H. Vogel, Guidenlieut., Cham (300 Fr., „Franchise“); 2. A. Pache, Kavallerielieutenant, Morges (200 Fr., „Pfeil“); 3. Werner Graf, Kavallerielieut., St. Gallen (120 Fr., „Gretchen“); 4. M. Schlatter, Kavallerielieut., St. Gallen (80 Fr., „Lilly“). 3 weiter angemeldete Herren beteiligten sich nicht.

5. Terrainreiten für Unteroffiziere und Soldaten. (Ausgesetzt 14 Preise im Betrage von 1260 Fr.) 1. F. Siegerist, Dragoner, Hauenthal (230 Fr., „Zea“); 2. Futterer, Karl, Guidenfourier, Basel (190 Fr., „Krane“); 3. H. Hutterli, Dragoner, Schaffhausen (150 Fr., „James“); 4. D. Amiet, Dragoner, Selzach (125 Fr., „Cre-